

Zur Umsetzung des Beschlusses des Kreistages zur Abschussprämie an Jäger für Schwarzwild (Beschluss-Nr.: 056-05/19 zur Sitzung vom 11.12.2019; veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Saalekreis Nr. 39 vom 18.12.2019) werden folgende Festlegungen getroffen:

1. Die Abschussprämie i.H.v. 20,00 € je Stück Schwarzwild wird nur ausgezahlt, wenn das Wildschwein in der Zeit vom 01.01.2020-31.12.2022 im Gebiet des Landkreises Saalekreis erlegt wurde.
2. Die Auszahlung der Prämie erfolgt an den Erleger/ die Erlegerin, da dieser/diese den Aufwand für das Erlegen des Wildschweines hat.
3. Das Wildschwein muss immer, auch wenn es zum Eigenbedarf bestimmt ist, mit einer Wildmarke gekennzeichnet sein, die Trichinenprobenuntersuchung muss im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Saalekreis durchgeführt werden und der Pürzel des erlegten Wildschweines ist der Trichinenprobe beizufügen.
4. Die Auszahlung der Prämie erfolgt quartalsweise an den Erleger/ die Erlegerin.
5. Für die Auszahlung der Prämie ist einmalig ein Antragsformular durch den Erleger/ die Erlegerin auszufüllen. Änderungen in den persönlichen Daten sind dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt unverzüglich mitzuteilen. Nach Abgabe der Trichinenprobe werden die Daten, die zur Auszahlung der jeweiligen Prämie erforderlich sind, anhand des Wildursprungscheines im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt erfasst. Der Wildursprungschein ist komplett auszufüllen. Es sind insbesondere vollständig die Daten (Adresse, einschl. Telefonnummer) der Erlegerin / des Erlegers, die Nummer der Wildmarke, sowie die genaue Bezeichnung des Jagdbezirkes einzutragen.
6. Es erfolgt ein Datenaustausch mit der Unteren Jagdbehörde zu Prüfungszwecken.
7. Für die Versteuerung der Erträge aus der Prämienzahlung ist der Erleger/ die Erlegerin selbst verantwortlich.

Merseburg, den 22. APR. 2020



Hartmut Handschak
Landrat